



II-9206 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
DER BUNDESMINISTER FÜR
ÖFFENTLICHE WIRTSCHAFT UND VERKEHR
MAG. VIKTOR KLIMA

A-1030 Wien, Radetzkystraße 2
Tel. (0222) 711 62-9100
Teletex (232) 3221155
Teleex 61 3221155
Telefax (0222) 713 78 76
DVR: 009 02 04

Pr.Zl. 5906/3-4-1993

4153/AB

1993 -03- 25

zu 4203 /J

ANFRAGEBEANTWORTUNG

betreffend die schriftliche Anfrage der Abg. Gartlehner und Genossen
vom 28. Jänner 1993, Zl. 4203/J-NR/1993 "Anpassung der Gebühren-
befreiungskriterien für behinderte Menschen bei den Telefongebühren"

Ihre Fragen darf ich wie folgt beantworten:

Zu den Fragen 1 und 3:

"Besteht die Möglichkeit einer Gesetzesänderung zugunsten oben erwähnter Personengruppe?"

Wurde eine Anpassung der Telefongebühren von Mobiltelefonen für behinderte Menschen zu einem früheren Zeitpunkt bereits einmal erwogen?"

Für Mobiltelefone ist eine aufwendige technische Infrastruktur erforderlich, die mit Rücksicht auf eine kundengerechte Bedarfsdeckung laufend erweitert werden muß und erhebliche Kosten verursacht.

Eine Ausweitung der geltenden Befreiungsbestimmungen zugunsten behinderter Mobiltelefoninhaber würde zu einer beträchtlichen Zunahme der Befreiungsfälle und damit zu einem sprunghaft ansteigenden weiteren Einnahmenentgang führen, der der Post als einem an kaufmännischen Grundsätzen orientierten Dienstleistungsunternehmen nicht zumutbar ist.

- 2 -

Aus den genannten Gründen kann daher eine Änderung der gesetzlichen Bestimmungen im gegenwärtigen Zeitpunkt nicht in Betracht gezogen werden.

Zu Frage 2:

"Wie hoch würden die finanziellen Mehrausgaben für den Bund sein, wenn eine Angleichung stattfinden würde?"

Derzeit ist eine Gebührenbefreiung mit einem monatlichen Einnahmenentgang von S 200,- (S 160,- Fernsprech-Grundgebühr sowie S 40,- für eine Gratisgesprächsstunde) verbunden. Bei einem Mobiltelefonanschluß im D-Netz würde der Einnahmenentgang für das monatliche Entgelt sowie eine Gesprächsstunde rund S 700,- monatlich betragen. Von den rund 290.000 Telefongebührenbefreiungen entfallen rund 40 % auf hilflose Personen, sodaß - wie bereits erwähnt - mit einer beträchtlichen Zahl von Befreiungen für Mobiltelefone zu rechnen wäre.

Wien, am 25. März 1993

Der Bundesminister

